

Geschäftsordnung (Mitgliederversammlung 29.04.2003)

1. Grundlage für die Arbeit des Vereinsvorstandes ist die Satzung der OG Kahla.
2. Zur Absicherung einer kontinuierlichen Vorstandsarbeit werden mindestens sechs Vorstandssitzungen im Kalenderjahr durchgeführt. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und vom Vorsitzenden oder dem 1. Stellvertreter gegen zu zeichnen.
3. Der Vorstand regelt alle Vereinsgeschäfte organisatorischer, finanzieller und sportlicher Art. Dazu sind Anregungen und Vorschläge durch die Mitglieder erwünscht.
4. Die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt auf der Grundlage der Satzung der OG Kahla und der Jugendordnung.
5. Maßnahmepläne und deren Finanzierung sind zur jährlichen Mitgliederversammlung vorzulegen und auf einer folgenden Mitgliederversammlung abzurechnen.
6. Entscheidungen im Vorstand können nur mit einfachem Mehrheitsbeschluss getroffen werden.